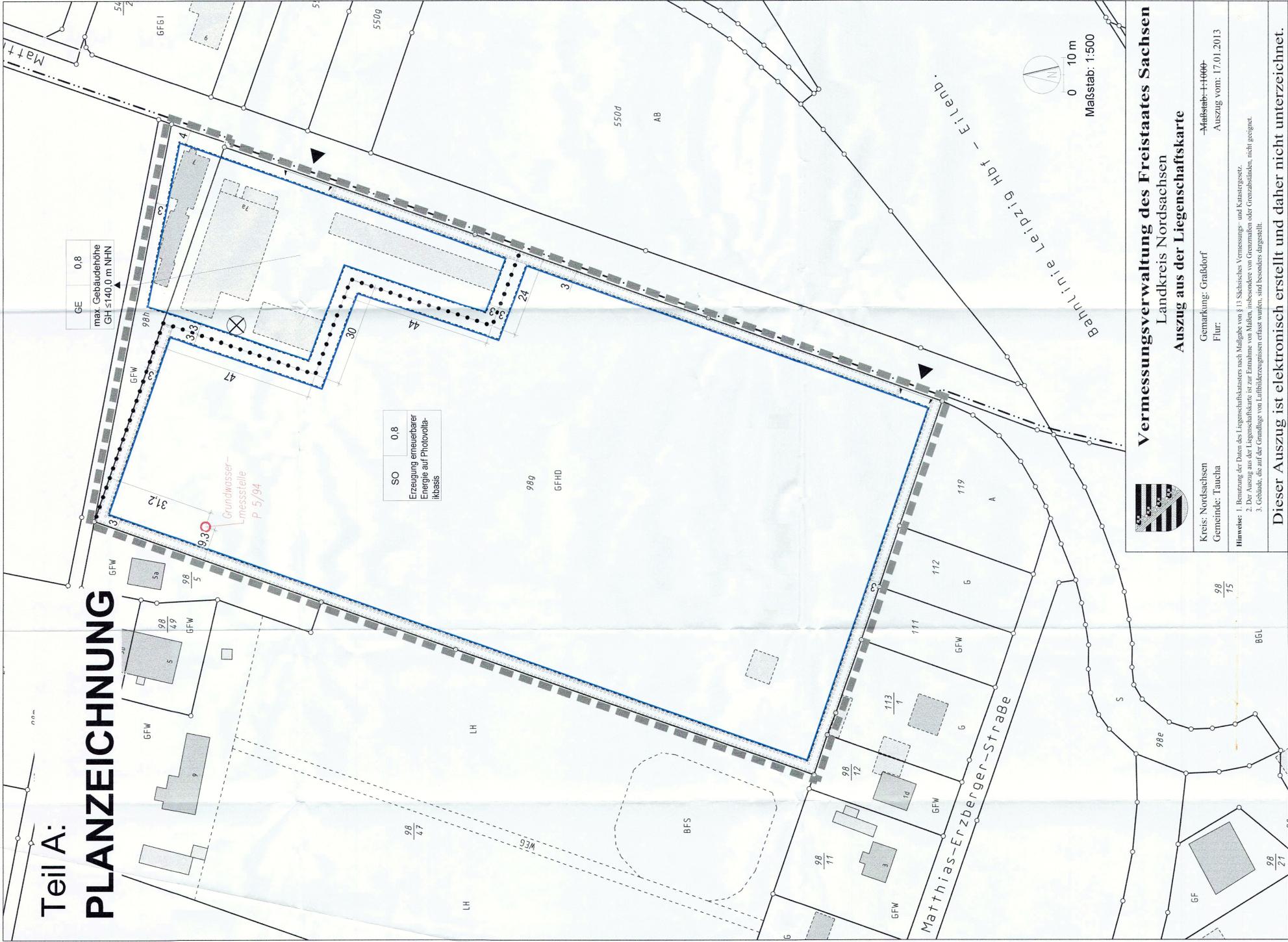


# Teil A:

## PLANZEICHNUNG

GE 0,8  
max. Gebäudehöhe  
GH ≤ 140,0 m NHN

SO 0,8  
Erzeugung erneuerbarer  
Energie auf Photovoltaik-  
basis



**Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen**  
Landkreis Nordsachsen  
**Auszug aus der Liegenschaftskarte**

Kreis: Nordsachsen  
Gemeinde: Taucha

Gemarkung: Graßdorf  
Flur: 15

Maßstab: 1:1000  
Auszug vom: 17.01.2013

**Hinweise:** 1. Benutzung der Daten des Liegenschaftskatasters nach Maßgabe von § 13 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz.  
2. Der Auszug aus der Liegenschaftskarte ist zur Entnahme von Mäßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen, nicht geeignet.  
3. Gebäude, die auf der Grundlage von Luftbildherausnahmen erfasst wurden, sind besonders dargestellt.

**Dieser Auszug ist elektronisch erstellt und daher nicht unterzeichnet.**

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 SächsBO, § 9 Abs. 7 BauGB)

**Art der baulichen Nutzung**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) Erzeugung erneuerbarer Energie auf Photovoltaikbasis  
(siehe Teil B Text, Nr. 1.1, 1.4, und 1.2.1)

**Maß der baulichen Nutzung**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
Gebäudehöhen (GRZ)  
§ 10 BauNVO  
Baugesetze

**Verkehrsflichen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
§ 23 BauNVO  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

**Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB  
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Hecken (siehe Teil B Text, Nr. 1.1, 1.3, und 1.2.1)  
(mindestens 20 Stück je 100 m<sup>2</sup>)  
(siehe Teil B Text, Nr. 1.3.1)

**Sonstige Planzeichen**  
Abgrenzung von Baugebieten  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**II. Kennzeichnungen**  
§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB  
§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB  
§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB

**III. Ausgewählte Darstellungen der Plangrundlage**  
Flurstücksgrenze mit Grenzmaßen  
Flurstücknummer, z.B. 98/9  
Vorhandene Gebäude

**IV. Darstellungen ohne Normcharakter**  
Nutzungsabzweck:  
Baugruben/-Gründflächen-  
größe  
zahl (GRZ)  
5140,0 m<sup>2</sup> NHN  
Gebäudehöhe (GH)  
Ertrag  
SO 0,8  
Baugruben/-Gründflächen-  
größe  
zahl (GRZ)  
Zweckbestimmung  
LH  
3 Maßangaben in Meter z.B. 3 m

### BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ

Für diesen Bauvorhaben ist bei Eingriffen in den Boden folgender Handlungsbedarf gegeben:

- Im Rahmen von Baumaßnahmen, verbunden mit Eingriffen in den Boden und/oder das Grundwasser, ist eine ingenieurtechnische Begleitung der Arbeiten erforderlich.
- Bei Tiefbaumaßnahmen sind die Grundwasserstände des GWL 1.3 (Grundwasserstand) zu überwachen und ggf. zu messen z. B. 3 m unter GOK) ist im Fall höherer Wasserhaltung eine Wasserüberleitung erforderlich.
- Die Regeln für Arbeiten in kontaminierten Bereichen sind zu beachten.
- Bei Aushub schichtbelasteten Bodens sind die sich daraus ergebenden abfallrechtlichen Belange zu berücksichtigen, dass sich unmittelbar Grundwassers auswirken können, sind der zuständigen Behörde im Umweltamt des Landratsamtes Nordsachsen einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen (§ 49 Abs. 1 S. 1 Wasserhaushaltsgesetz). Werden bei den Arbeiten im Bereich des Grundwasserstandes (GWL 1.3) Anzeichen für eine in das Grundwasser einwirkende Schadstoffbelastung auf die Grundwasserbeschaffenheit auswirken kann (§ 49 Abs. 1 S. 2 Wasserhaushaltsgesetz).
- Sollte für die Baumaßnahmen eine Wasserhaltung erforderlich werden, bedarf diese einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt Nordsachsen.
- Die Baumaßnahmen sind so zu planen, dass die Grundwasserstände zu beeinträchtigen und die erforderlichen Antragsunterlagen sollen vorher mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.
- Für den Fall einer geplanten mit wassergefährdenden Stoffen ausgestatteten Transformatorstation (z.B. Transformator) ist der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gem. § 13 Sächsisches Wassergesetz mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen.
- Die Anzeigepflicht des Landratsamtes Nordsachsen anzuzeigen. Die Anzeige hat mit einem Anzeigevordruck zu erfolgen.

### GRUNDWASSERMESSTELLEN

Die Baumaßnahmen bedingte Regel bzw. Grundwasserstandsmessstellen (im Teil A: Planzeichnung gekennzeichnet) sind zu erhalten. D.h. bei Erdarbeiten sind die Messstellen zu sichern (durch Brunnennetze o. dgl.). Werden Messstellen durch die Baumaßnahmen zerstört oder sind im Rahmen von Vorhaben Messstellen rückzubauen, sind diese nach Abstimmung mit dem Umweltbereich/Grundwasser im Umweltamt des Landratsamtes Nordsachsen zu ersetzen.

### MUNITIONSFUNDE

Das Plangebiet ist dem Ordnungsrat im Landratsamt Nordsachsen als Ort, an dem sich Munition befinden könnte, gekennzeichnet. Durch die Baumaßnahmen durch Kampfmittel ist nicht auszuschließen. Konkrete Belastungspunkte sind jedoch nicht bekannt. Deshalb wird eine Suche nach Kampfmitteln zur Gefahrforschung empfohlen. Bei den Erdarbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen beim Fund von Waffen, Waffenteilen, Munition und Sprengkörpern zu beachten. Sollten bei den Arbeiten Munition oder Sprengkörper gefunden werden, sind diese unverzüglich dem zuständigen Ordnungsamt anzuzeigen. Dies gilt auch im Zweifelsfall.

### VERFAHRENSVERMERKE

**Praesidial**  
Dieses Aufschreiben nach BauGB 2007:  
m 11 ersten Bauvorschriften

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), § 4 des Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGO) und § 89 des Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in dem jeweils geltenden Fassung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 1a BauGB. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Planunterlage**  
Die Darstellung des Grenzverlaufs und der Berechnung der Flächengröße innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Katasterangaben vom 2.05.2013.  
Erstellung:  
Tagum, den 7. 04. 2013

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Taucha, den 23.04.2013  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden erteillich im Taucher Stadtrat Nr. 0513 vom 14.02.2013 beschlossen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 14.02.2013 bis zum 14.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Taucha, den 14.02.2013  
Bürgermeister

**Satzungsabschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am 11.07.2013 in der Sitzung am 12.09.2013 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Taucha, den 13.09.2013  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die verbindliche Bebauungsplanung des Bebauungsplanes erfolgt im Taucher Stadtrat Nr. 0513 am 01.10.2013. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

**Geltungsbereich der Verteilung von Vorschriften**  
Innereith eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verteilung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Taucha

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Planunterlage**  
Die Darstellung des Grenzverlaufs und der Berechnung der Flächengröße innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Katasterangaben vom 2.05.2013.  
Erstellung:  
Tagum, den 7. 04. 2013

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Taucha, den 23.04.2013  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden erteillich im Taucher Stadtrat Nr. 0513 vom 14.02.2013 beschlossen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 14.02.2013 bis zum 14.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Taucha, den 14.02.2013  
Bürgermeister

**Satzungsabschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am 11.07.2013 in der Sitzung am 12.09.2013 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Taucha, den 13.09.2013  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die verbindliche Bebauungsplanung des Bebauungsplanes erfolgt im Taucher Stadtrat Nr. 0513 am 01.10.2013. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

**Geltungsbereich der Verteilung von Vorschriften**  
Innereith eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verteilung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Taucha

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Planunterlage**  
Die Darstellung des Grenzverlaufs und der Berechnung der Flächengröße innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Katasterangaben vom 2.05.2013.  
Erstellung:  
Tagum, den 7. 04. 2013

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Taucha, den 23.04.2013  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden erteillich im Taucher Stadtrat Nr. 0513 vom 14.02.2013 beschlossen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 14.02.2013 bis zum 14.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Taucha, den 14.02.2013  
Bürgermeister

**Satzungsabschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am 11.07.2013 in der Sitzung am 12.09.2013 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Taucha, den 13.09.2013  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die verbindliche Bebauungsplanung des Bebauungsplanes erfolgt im Taucher Stadtrat Nr. 0513 am 01.10.2013. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

**Geltungsbereich der Verteilung von Vorschriften**  
Innereith eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verteilung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Taucha

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Planunterlage**  
Die Darstellung des Grenzverlaufs und der Berechnung der Flächengröße innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Katasterangaben vom 2.05.2013.  
Erstellung:  
Tagum, den 7. 04. 2013

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Taucha, den 23.04.2013  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden erteillich im Taucher Stadtrat Nr. 0513 vom 14.02.2013 beschlossen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 14.02.2013 bis zum 14.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Taucha, den 14.02.2013  
Bürgermeister

**Satzungsabschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am 11.07.2013 in der Sitzung am 12.09.2013 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Taucha, den 13.09.2013  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die verbindliche Bebauungsplanung des Bebauungsplanes erfolgt im Taucher Stadtrat Nr. 0513 am 01.10.2013. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

**Geltungsbereich der Verteilung von Vorschriften**  
Innereith eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verteilung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Taucha

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Planunterlage**  
Die Darstellung des Grenzverlaufs und der Berechnung der Flächengröße innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Katasterangaben vom 2.05.2013.  
Erstellung:  
Tagum, den 7. 04. 2013

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Taucha, den 23.04.2013  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden erteillich im Taucher Stadtrat Nr. 0513 vom 14.02.2013 beschlossen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 14.02.2013 bis zum 14.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Taucha, den 14.02.2013  
Bürgermeister

**Satzungsabschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am 11.07.2013 in der Sitzung am 12.09.2013 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Taucha, den 13.09.2013  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die verbindliche Bebauungsplanung des Bebauungsplanes erfolgt im Taucher Stadtrat Nr. 0513 am 01.10.2013. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

**Geltungsbereich der Verteilung von Vorschriften**  
Innereith eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verteilung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Taucha

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Planunterlage**  
Die Darstellung des Grenzverlaufs und der Berechnung der Flächengröße innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Katasterangaben vom 2.05.2013.  
Erstellung:  
Tagum, den 7. 04. 2013

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Taucha, den 23.04.2013  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden erteillich im Taucher Stadtrat Nr. 0513 vom 14.02.2013 beschlossen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 14.02.2013 bis zum 14.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Taucha, den 14.02.2013  
Bürgermeister

**Satzungsabschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am 11.07.2013 in der Sitzung am 12.09.2013 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Taucha, den 13.09.2013  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die verbindliche Bebauungsplanung des Bebauungsplanes erfolgt im Taucher Stadtrat Nr. 0513 am 01.10.2013. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

**Geltungsbereich der Verteilung von Vorschriften**  
Innereith eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verteilung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Taucha

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Planunterlage**  
Die Darstellung des Grenzverlaufs und der Berechnung der Flächengröße innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Katasterangaben vom 2.05.2013.  
Erstellung:  
Tagum, den 7. 04. 2013

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Taucha, den 23.04.2013  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden erteillich im Taucher Stadtrat Nr. 0513 vom 14.02.2013 beschlossen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 14.02.2013 bis zum 14.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Taucha, den 14.02.2013  
Bürgermeister

**Satzungsabschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am 11.07.2013 in der Sitzung am 12.09.2013 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Taucha, den 13.09.2013  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die verbindliche Bebauungsplanung des Bebauungsplanes erfolgt im Taucher Stadtrat Nr. 0513 am 01.10.2013. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

**Geltungsbereich der Verteilung von Vorschriften**  
Innereith eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verteilung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Taucha

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Planunterlage**  
Die Darstellung des Grenzverlaufs und der Berechnung der Flächengröße innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Katasterangaben vom 2.05.2013.  
Erstellung:  
Tagum, den 7. 04. 2013

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Taucha, den 23.04.2013  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden erteillich im Taucher Stadtrat Nr. 0513 vom 14.02.2013 beschlossen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 14.02.2013 bis zum 14.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Taucha, den 14.02.2013  
Bürgermeister

**Satzungsabschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am 11.07.2013 in der Sitzung am 12.09.2013 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Taucha, den 13.09.2013  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die verbindliche Bebauungsplanung des Bebauungsplanes erfolgt im Taucher Stadtrat Nr. 0513 am 01.10.2013. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

**Geltungsbereich der Verteilung von Vorschriften**  
Innereith eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verteilung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Taucha

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Planunterlage**  
Die Darstellung des Grenzverlaufs und der Berechnung der Flächengröße innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Katasterangaben vom 2.05.2013.  
Erstellung:  
Tagum, den 7. 04. 2013

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Taucha, den 23.04.2013  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden erteillich im Taucher Stadtrat Nr. 0513 vom 14.02.2013 beschlossen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 14.02.2013 bis zum 14.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Taucha, den 14.02.2013  
Bürgermeister

**Satzungsabschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am 11.07.2013 in der Sitzung am 12.09.2013 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Taucha, den 13.09.2013  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die verbindliche Bebauungsplanung des Bebauungsplanes erfolgt im Taucher Stadtrat Nr. 0513 am 01.10.2013. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

**Geltungsbereich der Verteilung von Vorschriften**  
Innereith eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verteilung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Taucha

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Planunterlage**  
Die Darstellung des Grenzverlaufs und der Berechnung der Flächengröße innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Katasterangaben vom 2.05.2013.  
Erstellung:  
Tagum, den 7. 04. 2013

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Taucha, den 23.04.2013  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden erteillich im Taucher Stadtrat Nr. 0513 vom 14.02.2013 beschlossen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 14.02.2013 bis zum 14.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Taucha, den 14.02.2013  
Bürgermeister

**Satzungsabschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am 11.07.2013 in der Sitzung am 12.09.2013 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Taucha, den 13.09.2013  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die verbindliche Bebauungsplanung des Bebauungsplanes erfolgt im Taucher Stadtrat Nr. 0513 am 01.10.2013. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

**Geltungsbereich der Verteilung von Vorschriften**  
Innereith eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verteilung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Taucha

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Planunterlage**  
Die Darstellung des Grenzverlaufs und der Berechnung der Flächengröße innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Katasterangaben vom 2.05.2013.  
Erstellung:  
Tagum, den 7. 04. 2013

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Taucha, den 23.04.2013  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden erteillich im Taucher Stadtrat Nr. 0513 vom 14.02.2013 beschlossen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 14.02.2013 bis zum 14.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Taucha, den 14.02.2013  
Bürgermeister

**Satzungsabschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am 11.07.2013 in der Sitzung am 12.09.2013 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Taucha, den 13.09.2013  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die verbindliche Bebauungsplanung des Bebauungsplanes erfolgt im Taucher Stadtrat Nr. 0513 am 01.10.2013. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

**Geltungsbereich der Verteilung von Vorschriften**  
Innereith eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verteilung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Taucha, den 01.10.2013  
Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Taucha

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Planunterlage**  
Die Darstellung des Grenzverlaufs und der Berechnung der Flächengröße innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht den Katasterangaben vom 2.05.2013.  
Erstellung:  
Tagum, den 7. 04. 2013

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Aristeller

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Kohlehofes" beschlossen. Die Satzung wird hiermit ausgestellt.

Taucha, den 04.02.2013  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Taucha, den 23.04.2013  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden erteillich im Taucher Stadtrat Nr. 0513 vom 14.02.2013 beschlossen. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 14.02.2013 bis zum 14.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Taucha, den 14.02.2013  
Bürgermeister

**Satzungsabschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am 11.07.2013 in der Sitzung am 12.09.2013 als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt. (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Taucha, den 13.09.2013  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die verbindliche Bebauungsplanung des Bebauungsplanes erfolgt im Taucher Stadtrat Nr. 0513 am 01.10.2013. Mit diesem Tag ist